

Brohltal Schützenbund e.V.

Geschäftsordnung des Brohltal – Schützenbundes e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Vorwort	3
2 allgemeine Regeln des Traditionsschießens.....	4
2.1 Adlerschießen.....	4
2.1.1 Geldadler - Rumpf mit Platten -	5
2.1.2 Wertadler.....	6
2.2 Schießkommission	6
3 sportliches Schießen.....	7
3.1 Winterrundenwettkämpfe.....	7
3.2 Bezirksmeisterschaften.....	9
4 Veranstaltungen des Brohltal-Schützenbundes	11
5 Traditionsschießen	12
5.1 Schützenfeste.....	12
5.1.1 Verzicht auf das eigene Schützenfest.....	13
5.1.2 Schützenfest alle 2 Jahre	14
5.2 Bezirksbundesfest.....	14
5.3 Bezirkspokalschießen.....	15
5.4 Bezirkskönig- und Prinzenschießen	16
5.5 Bezirksseniorenkönigschießen	17
6 Kommentar zur „Jugendklasse“	18
7 Gebührenordnung.....	19
8 salvatorische Klausel.....	19
9 Inkrafttreten.....	19

1 Vorwort

- Die Formulierungen in dieser Geschäftsordnung gelten für weibliche, männlich, transsexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.
- Die Begriffe Verein, Bruderschaft und Gilde werden synonym verwendet.
- Die in diesem Dokument angegebenen Links ins Internet sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokument gültig. Es kann bei externen Links keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese „für alle Zeiten“ erreichbar sind.
- Da der Begriff der Sportordnung durch das Waffengesetz fest definiert ist - hier z.B. in Form der „genehmigten Sportordnung“ - musste für unsere Sportordnung ein neuer Begriff gefunden werden. Da es in dieser Sportordnung nicht nur um das sportliche Schießen sondern auch um andere Themenbereiche geht, wird der Name Sportordnung durch den Namen Geschäftsordnung ersetzt. Wenn also in unserer Satzung oder an anderer Stelle von der Sportordnung gesprochen wird, so ist damit diese hier vorliegende Geschäftsordnung gemeint. Bei der nächsten Korrektur oder Neufassung der Satzung wird in dieser die neue Sprachregelung eingepflegt.
- Bei allen Schießveranstaltungen ist die Schießstandordnung¹ des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. Köln (BHDS)², in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten.
- Die Sportordnung³ des BHDS, in der jeweils gültigen Fassung, ist maßgebend und steht über der hier vorliegenden Geschäftsordnung unseres Bezirksverbandes.

¹ <http://schuetzen.erzbistum-koeln.de/export/sites/schuetzen/Schiesssport/Regelwerke/schiessstandordnung.pdf>

² www.bund-bruderschaften.de

³ <http://schuetzen.erzbistum-koeln.de/export/sites/schuetzen/Schiesssport/Regelwerke/Sportordnung.pdf>

2 allgemeine Regeln des Traditionsschießens

2.1 Adlerschießen

- Das Adlerschießen findet üblicherweise auf eine Schussentfernung von 40 Metern statt. Bei Schießanlagen, auf denen nur auf eine Entfernung von 50 Metern geschossen werden kann, gelten die in Klammern angegebenen Größen für Platten und Pfänder.
- Die Pfänder auf dem Adler müssen 3 cm (4 cm) Durchmesser haben.
- Bei nicht einwandfrei aufgesetztem Pfand kann sich ein Schütze weigern, auf dieses zu schießen.
Ihm ist ein Ersatzpfand zuzuweisen.
- Die Platten zum Befestigen der Teile (Kopf, linker und rechter Flügel sowie Schwanz) müssen 30 x 50 mm (40x50 mm) groß sein. Zusätzliches Befestigen mit Nägeln, Schrauben etc. ist nicht erlaubt.
Gleiches gilt für geplättete Rumpfe.
- Ein Musteradler ist für jedermann sichtbar aufzuhängen, sodass der Schütze die Position und die Anzahl der Platten erkennen kann.
- Der Rumpf zählt als geschossen, wenn er von der Stange fällt. Der Rumpf gehört dem Schützen, der als letztes auf ihn geschossen hat.
- Alle anderen Teile gelten als geschossen, wenn sie vollständig vom Rumpf getrennt oder nicht mehr zu sehen sind.
- Teile, die zu einem späteren Zeitpunkt wieder hinter dem Rumpf auftauchen, gelten als normal geschossen.
- Die Schießkommission ist vor Beginn eines jeden Schießens namentlich bekannt zu geben (siehe Schießkommission).
- Die Deckung auf den Schießständen sollte schwarz sein.
- Für Waffen- und die Anschlagart gelten sinngemäß die Bestimmungen für das sportliche Schießen „KK-Gewehr Altersklasse aufgelegt“ des BHDS.
Weiterhin bleibt die „alte“ Anschlagart „Gewehr an Stange angelegt, nicht schießende Hand an Gewehr angelegt“ für das Adlerschießen gültig.

Es sind sowohl Ring- als auch Balkenkorn zulässig.
Ein Handstopp ist zulässig.

2.1.1 Geldadler - Rumpf mit Platten -

- Der Rumpf des Adlers ist aus zwei Teilen mit Platten zusammengefügt.
- 2/3 der Einnahmen, auf 0,50 € aufgerundet, sind gemäß unten angefügter Tabelle auszuschießen.

Liste	Listen_neu	Einnahmen Euro	gerechnet 2/3	Ausschuss Euro	Gewinn Euro	Betrag_pro_Teil Euro	Anzahl_Teile Euro	Betrag_Rumpf Euro
160	32	80,00	53,33	53,50	26,50	5,50	8	9,50
150	30	75,00	50,00	50,00	25,00	5,00	8	10,00
140	28	70,00	46,67	47,00	23,00	5,00	7	12,00
130	26	65,00	43,33	43,50	21,50	5,00	6	13,50
120	24	60,00	40,00	40,00	20,00	5,00	6	10,00
110	22	55,00	36,67	37,00	18,00	5,00	5	12,00
100	20	50,00	33,33	33,50	16,50	5,00	5	8,50
90	18	45,00	30,00	30,00	15,00	5,00	4	10,00
80	16	40,00	26,67	27,00	13,00	4,50	4	9,00
70	14	35,00	23,33	23,50	11,50	4,00	4	7,50
60	12	30,00	20,00	20,00	10,00	4,00	3	8,00
50	10	25,00	16,67	17,00	8,00	3,50	3	6,50
40	8	20,00	13,33	13,50	6,50	3,50	2	6,50
30	6	15,00	10,00	10,00	5,00	2,50	2	5,00
20	4	10,00	6,67	7,00	3,00	2,50	1	4,50
10	2	5,00	3,33	3,50	1,50	1,00	1	2,50

- Geldadler werden in folgender Reihenfolge geschossen:
 - Pfänder
 - Kopf
 - linker Flügel/rechter Flügel
 - Schwanz
 - Rumpf

2.1.2 Wertadler

- Bei Wertadlern kann der Rumpf geplättet oder aus einem Stück gewachsenem Holz sein. Die Art des Rumpfes ist den Schützen vor dem Setzen bekanntzugeben. Bei geplätteten Rümpfen gilt sinngemäß das unter Geldadler beschriebene.
- Bei Wertadlern müssen mindestens 50 % der Einnahmen, auf einen pro Los durch 0,50 € teilbaren Wert aufgerundet, als Preise ausgesetzt werden.
- Wertadler werden in folgender Reihenfolge geschossen:
 - Krone (oben Mitte)
 - Zepter (links unten)
 - Reichsapfel (rechts unten)
 - Aufsätze (oben links und rechts)
 - Kopf
 - linker Flügel / rechter Flügel
 - Schwanz
 - Rumpf

2.2 Schießkommission

- Die Schießkommission hat die Aufgabe über auftretende Meinungsverschiedenheiten, die das Schießwesen betreffen, zu klären und hierzu entsprechende Entscheidungen zu treffen.
- Die Schießkommission besteht aus dem Schießmeister der gastgebenden Bruderschaft und je einem Schützen von zwei Gastvereinen.

- Folgende Bruderschaften stellen die Schießkommission bei den einzelnen Schießveranstaltungen:

in Burgbrohl	Oberlützingen und Weibern
- in Gönnersdorf	N.O. Weiler und Wassenach
- in Kell	Gönnersdorf und Oberzissen
in Namedy	Niederzissen und Oberlützingen
- in N.O. Weiler	Gönnersdorf und Niederzissen
- in Niederlützingen	N.O. Weiler und Niederzissen
- in Niederzissen	Niederlützingen und Weibern
- in Oberlützingen	Kell und Oberzissen
- in Oberzissen	Oberlützingen und Wassenach
- in Wassenach	N.O. Weiler und Niederlützingen
- in Weibern	Oberlützingen und Kell
- Die Mitglieder der Schießkommission müssen bis zum Ende des jeweiligen Schießens anwesend sein.

3 sportliches Schießen

3.1 Winterrundenwettkämpfe

- Bei den Disziplinen Luftgewehr- und KK-Gewehr aufgelegt in der „offenen Klasse“, der Alters- und den Seniorenklassen bleibt für die Winterrundenwettkämpfe die „alte“ Anschlagart „Gewehr an Stange angelegt, nicht schießende Hand an Gewehr angelegt“ gültig. Dies gilt ausschließlich für die bezirksinternen Winterrundenwettkämpfe.
- Bei den Winterrundenwettkämpfen können Sportgemeinschaften (Zusammenschlüsse von Schützen aus mehreren Vereinen) gebildet werden. Diese starten unter dem Namen eines Vereins. Die Schützen müssen in diesem Fall nicht Mitglieder des namensgebenden Vereins sein. Sie müssen aber Mitglied in einem Mitgliedsverein des BHDS sein. Der namensgebende Verein ist Ansprechpartner gegenüber dem Brohltal-Schützenbund und haftet für die zu entrichtenden Beiträge (Kostenbeteiligung bei den Rundenwettkämpfen).
- Zu den Winterrundenwettkämpfen können auch Mannschaften benachbarter Bezirksverbände zugelassen werden. Dies geschieht auf Antrag der Bruderschaft die teilnehmen möchte und nach Rücksprache zwischen dem

Bezirksschießmeister des Bezirksverbandes, dem die Bruderschaft angehört und dem Bezirksschießmeister des Bezirksverbands Brohltal.

- Bei den Wettkämpfen gelten die unten angegebenen Alterserfordernisse. Der Schütze startet in der Klasse, die er im nächsten Jahr erreicht (z.B. Wettkampf Oktober 2012, Altersgruppe 2013). Innerhalb eines Sportjahres ist der Wechsel in eine andere Klasse nicht möglich.
- Die Wettkämpfe werden von Frauen und Männern in gemeinsamen Mannschaften und mit gemeinsamer Wertung geschossen. Hier gilt für die Damen die gleiche Alterseinteilung wie für die Herren.
- Es gibt in keiner Klasse einen Zwangsaufstieg in die nächst höhere Klasse.
- Winterrunden-Wettkämpfe werden im Brohltal-Schützenbund in folgenden Klassen ausgetragen:

Schülerklasse	(bis 14 Jahre)	Luftgewehr aufgelegt	(20 Schuss)
Jungschützenklasse	(bis 21 Jahre)	Luftgewehr Freihand	(20 Schuss)
Schützenklasse	(bis 39 Jahre)	Luftgewehr Freihand	(30 Schuss)
Altersklasse	(40 bis 59 Jahre)	Luftgewehr aufgelegt	(30 Schuss)
Seniorenklasse	(ab 60 Jahre)	Luftgewehr aufgelegt	(30 Schuss)
offene Klasse	(ab 18 Jahre)	Luftgewehr aufgelegt	(30 Schuss)
offene Klasse		Luftpistole	(30 Schuss)

- In den „offenen Klassen“ dürfen alle Altersklassen schießen. In allen anderen Klassen zählt das maßgebliche Alter.
- Es gilt die Klasseneinteilung der Sportordnung des BHDS
- Bei den Rundenwettkämpfen kommen pro Mannschaft 5 Schützen in die Wertung. Hiervon werden die Besten 3 Ergebnisse als Mannschaftsergebnis gewertet. Alle teilnehmenden Schützen kommen in die Einzelwertung.
- Schützen, die älter als 55 Jahre alt sind, dürfen entweder in der Altersklasse oder in der Seniorenklasse aufgelegt schießen.
- Bei der Einzelwertung wird, wie bei den Bezirksmeisterschaften etc., getrennt nach Senioren I und Senioren II gewertet.

- Die aufgelegt Disziplinen dürfen nicht mit Handstopp, aber mit Schießhandschuh geschossen werden. Es sind die Anschlagarten des BHDS und des DSB zulässig.
- Jeder Schütze hat den Schießstand so anzunehmen, wie er vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird.
- Bei Meinungsverschiedenheiten sind die Rundenwettkampfleiter erste Ansprechpartner.
Diese beraten sich mit den Bezirksschießmeistern.
- Wenn aus berechtigten Gründen vorgeschossen werden muss, kann dies, beim vorherigen Gegner geschehen (Es werden dann an einem Abend zwei Wettkämpfe geschossen). Oder es wird mit dem betreffenden Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft ein anderer Termin vereinbart. Es soll in jedem Fall auf gegnerischem Platz geschossen werden (egal ob Heim oder Auswärtskampf). Vorgeschossene Scheiben sind in jedem Fall von einem Schützen der gegnerischen Mannschaft gegenzeichnen zu lassen. Es muss immer der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vom Vorschießen in Kenntnis gesetzt werden.
Wird nicht entsprechend vorgegangen wird das Ergebnis des Schützen nicht gewertet.
- Nachschießen ist nicht zu gestatten.
- Scheiben sind von den Mannschaftsführern beider Bruderschaften auszuwerten

3.2 Bezirksmeisterschaften

- Bei den Bezirksmeisterschaften können Sportgemeinschaften (Zusammenschlüsse von Schützen aus mehreren Vereinen) gebildet werden. Diese starten unter dem Namen eines Vereins. Die Schützen müssen in diesem Fall Mitglieder des namensgebenden Vereins sein. Der namensgebende Verein ist Ansprechpartner gegenüber dem Brohltal-Schützenbund und haftet für die zu entrichtenden Beiträge (Kostenbeteiligung bei den Bezirksmeisterschaften).

- Die Bezirksmeisterschaften werden mit folgenden Waffen
 - Luftgewehr,
 - Luftpistole,
 - Kleinkalibergewehr,
 - Kleinkaliberpistole,
 - Freie-Pistole,
 - Großkaliber Pistole/Revolver,
 - Ordonnanzgewehr und
 - GK-Scheibengewehr (50 und 100 Meter)geschossen.
- Es wird in nachfolgenden Klassen geschlossen:

Schüler (m/w):	Luftgewehr Freihand	30 Schuss
	Luftgewehr-Dreistellungskampf	30 Schuss
Jungschützen (m/w):	Luftgewehr Freihand	30 Schuss
	Luftpistole	30 Schuss
	Kleinkaliber-Dreistellungskampf	30 Schuss
	Olympisch-Match	60 Schuss
Schützen (m/w):	Luftgewehr Freihand	30 Schuss
	Luftpistole	30 Schuss
	Kleinkaliber-Dreistellungskampf	30 Schuss
	Olympisch-Match	60 Schuss
Altersklasse (m/w):	Luftgewehr Freihand	30 Schuss
	Luftgewehr aufgelegt	30 Schuss
	Kleinkaliber aufgelegt	30 Schuss
	Kleinkaliber-Dreistellungskampf	30 Schuss
	Luftpistole	30 Schuss
	Olympisch-Match	60 Schuss
Senioren 1 und 2 (m/w):	Luftgewehr aufgelegt	30 Schuss
	Kleinkaliber aufgelegt	30 Schuss
	Luftgewehr angestrichen	20 Schuss
	Kleinkaliber angestrichen	20 Schuss
offene Klasse:	Freie Pistole	30 Schuss
	Sport-Pistole	30 Schuss
	Standard-Pistole	30 Schuss
	Ordonnanzgewehr	20 Schuss
	GK-Scheibengewehr	20 Schuss
	(50 und 100 Meter)	

- Die Altersklassen gliedern sich wie folgt:

Schülerklasse:	bis 16 Jahre
Jungschützen:	17 bis 21 Jahre
Schützen	bis 39 Jahre
Altersklasse	40 bis 59 Jahre
Seniorenklasse I	60 bis 69 Jahre
Seniorenklasse II	ab 70 Jahre

- Die Senioren der Seniorenklassen I und II schießen in einer gemeinsamen Mannschaft.
Die Einzelwertung erfolgt getrennt. Senioren über 70 Jahre haben somit eine eigene Einzelwertung.
- Termine und Austragungsorte werden vom Bezirksschießmeister nach vorheriger Absprache bestimmt.
- Die Höhe des Startgeldes pro Disziplin und Schütze ist dem Punkt „Gebührenordnung“ zu entnehmen.
- Vorschießen ist nur den Helfern gestattet.
- Die Mannschaften bestehen in allen Klassen aus je 3 Schützen

4 Veranstaltungen des Brohltal-Schützenbundes

Der Brohltal Schützenbund führt die folgenden Veranstaltungen durch:

- Schützenfeste der Mitgliedsvereine
- Bezirksbundesfest
- Bezirkspokalschießen
- Bezirkskönig- und Prinzenschießen
- Bezirksseniorenkönigschießen
- Bezirksjungschützen Pokalschießen
- Bezirksjungschützenfest

- Rundenwettkämpfe
- Bezirksmeisterschaften
- Einkehrtag
- Bruderratssitzung
- Delegiertenversammlung
- Brudermeistersitzung

5 Traditionsschießen

5.1 Schützenfeste

- Die Termine der Schützenfeste werden vom Bezirksschießmeister auf der Bruderratssitzung vorgeschlagen und bei der darauf folgenden Delegiertenversammlung endgültig beschlossen.
- Sollten nach diesem Zeitpunkt Bruderschaften aus zwingenden Gründen ihre Schützenfeste tauschen, sind diese verpflichtet, dies allen übrigen Bruderschaften sowie dem Vorstand des Brohltal-Schützenbundes schnellstens mitzuteilen.
- Die dem Brohltal-Schützenbund angeschlossenen Bruderschaften sind verpflichtet, zu jedem Schützenfest zu erscheinen. Diese Verpflichtung entfällt bei dem Verzicht auf das eigene Schützenfest (siehe 5.1.1).
- Beginn der Schützenfeste ist generell um 13:30 Uhr.
- Ende der Schützenfeste ist generell 19:00 Uhr. Nicht gefallene Adler werden nach diesem Zeitpunkt verlost.
- Ob ein Preisadler ausgeschossen wird, entscheidet die gastgebende Bruderschaft. Ebenso die Losanzahl sowie die Lospreise. Es gelten die Regeln für Wertadler.

- Besucht eine Bruderschaft ein termingemäß abgehaltenes Schützenfest nicht, so zahlt diese der austragenden Bruderschaft ein Fehlgeld (allfälliger Betrag siehe Punkt „Gebührenordnung“).
- Alle Bruderschaften sollten in Schützentracht anwesend sein.
- Die gastgebende Bruderschaft ist verpflichtet, wenn Adlerlisten vor Beginn des offiziellen Schießens zum Setzen offengelegt werden, dies allen anderen Bruderschaften schriftlich mitzuteilen. Aus der Mitteilung muss ersichtlich sein, ab wann und bei wem gesetzt werden kann.
- Bruderschaften, in deren Ortschaft Kirmes gefeiert wird, brauchen nicht am gleichen Tag ein auswärtiges Schützenfest zu besuchen und werden daher von der Zahlung eines Fehlgeldes befreit.
- Welche Geldadler/Sterneliste ausgeschossen werden entscheidet die gastgebende Bruderschaft. Es gelten die Regeln für Geldadler. Es muss vor Schießbeginn bekannt gegeben werden welche Liste geschossen wird.

5.1.1 Verzicht auf das eigene Schützenfest

- Die Bruderschaften sind berechtigt, auf die Austragung ihres eigenen Schützenfestes zu verzichten.
- Der Verzicht auf die Ausrichtung des eigenen Schützenfestes ist dem Bezirksverband spätestens bei der Bruderratssitzung bekanntzugeben.
- Die verzichtende Bruderschaft wird durch diesen Verzicht ausschließlich vom Besuch der Schützenfeste der anderen Bruderschaften des Bezirksverbandes, nicht jedoch von den Verpflichtungen zum Besuch der Veranstaltungen des Bezirksverbandes, befreit.
- Da die verzichtende Bruderschaft kein eigenes Schützenfest ausrichtet, ist diese von der Zahlung des jeweils festgesetzten Strafgeldes bei Nichtbesuch des Schützenfestes einer anderen Bruderschaft des Bezirksverbandes befreit.
Diese Befreiung gilt ausdrücklich nicht, bei Nichtbesuch der Veranstaltungen des Brohltal Schützenbundes.

5.1.2 Schützenfest alle 2 Jahre

- Die Bruderschaften richten alle 2 Jahre ein Schützenfest aus.
- Dieses Fest ist als Pflichtfest von den anderen Bruderschaften des Bezirksverbandes zu besuchen.
- Bei Nichterscheinen einer Bruderschaft ist von dieser das jeweils festgesetzte Strafgeld an die ausrichtende Bruderschaft zu entrichten.
- Den Bruderschaften bleibt es unbenommen, auch in den Zwischenjahren ein Fest zu veranstalten. Der Besuch dieses Festes ist jedoch den anderen Bruderschaften freigestellt.
- Die Ermittlung der Modalitäten in welchem Jahr welche Bruderschaft ihr Fest ausrichtet wird anderweitig geregelt.

5.2 Bezirksbundesfest

- Die Bundesfeste werden periodisch von der Delegiertenversammlung durch Abstimmung vergeben. Hierbei werden Jubelfest, Fahnenweißen oder Platzeinweihungen besonders berücksichtigt.
- Jede Bruderschaft hat in einem Zeitraum, der der Anzahl der nicht freigestellten Bruderschaften in Jahren entspricht, Anspruch auf ein Bundesfest.
- Jubelfeste des Brohltal-Schützenbundes sind vorrangig und können daher eine Einteilungsperiode um ein Jahr verlängern.
- Bei Jubelfesten sind 50-, 100-, 150-, etc.-jährige Bestehen vorrangiger als 25, 75 und 125-, etc.-jährige Bestehen.
- Bewerben sich in einem Jahr mehrere Bruderschaften, so entscheidet die Delegiertenversammlung durch Abstimmung.
- Pflichten und Rechte der Gäste und Gastgeber sind mit folgenden Erweiterungen die gleichen wie bei Schützenfesten.
- An dem Hochamt und am Festzug muss von jeder Bruderschaft eine Abordnung – möglichst mit Fahnenabordnung - teilnehmen.

Ferner der jeweilige Bezirkskönig mit Königin, der Bezirksprinz und der Bezirksschülerprinz.

- Am Schießen muss sich jede Bruderschaft mit mindestens 5 Schützen beteiligen.
- Die gastgebende Bruderschaft ist verpflichtet, nach dem Bundesfest, den im Punkt „Gebührenordnung“ festgelegten Betrag an den Brohltalbund zu zahlen.

5.3 Bezirkspokalschießen

- Zweck dieses Schießens ist es unter anderem, mit dem Reinerlös dieser Schießveranstaltung die laufenden Kosten des Bundes zu finanzieren. Aus diesem Grund werden neben dem Pokalschießen auch Wertadler, Geldvögel und Geldadler geschossen.
Die Einnahmen aus der Schießveranstaltung (Wert-, Geldadler etc.) stehen in voller Höhe dem Brohltalbund zu.
Die Einnahmen aus dem Getränkeverkauf und dem Catering verbleiben dem austragenden Verein.
- Da dieses Schießen ein Pflichtfest für alle Bruderschaften im Brohltal-Schützenbund ist, gelten hier sinngemäß die Regeln für Schützenfeste.
- Die Austragungsorte werden periodisch festgelegt. Der Termin wird vom Bezirksschießmeister, nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand, auf der Bruderratssitzung bekannt gegeben und auf der Delegiertenversammlung beschlossen.
- Teilnehmen können alle Bruderschaften des Brohltal-Schützenbundes. Aus jeder Bruderschaft können mehrere Mannschaften, bestehend aus bis zu fünf Schützen, teilnehmen. Die drei Besten Schützen, der jeweiligen Mannschaft, kommen in die Wertung.
- Geschossen wird in zwei Durchgängen á 5 Schuss auf 3 cm Pfänder. Nach jedem Durchgang ist der Stand zu wechseln.
- Falls erforderlich erfolgt das 1. Stechen auf 2 cm Pfänder und jedes weitere Stechen auf 1 cm Pfänder.

- Das Startgeld pro Mannschaft ist dem Punkt „Gebührenordnung“ zu entnehmen.
- Die Bruderschaft, bei der das Schießen ausgetragen wird, ist verpflichtet, ihren Schießstand unentgeltlich und in einem ordnungsgemäßen Zustand dem Brohltal-Schützenbund zu überlassen.
Der austragende Verein fertigt die notwendigen Adler und stellt diese dem Brohltalbund kostenfrei zur Verfügung.
- Für die anfallenden Arbeiten hat jede Bruderschaft je nach Bedarf Helfer abzustellen. Die Einteilung erfolgt in einer vorher einberufenen Versammlung oder direkt vor Ort.
- Das Fehlgeld für das Nichterscheinen eines Vereins bei dieser Veranstaltung ist dem Punkt „Gebührenordnung“ zu entnehmen.
- Geldadler haben bei diesem Fest die Loszahl der anwesenden Vereine. Es gelten die Regeln für Geldadler.

5.4 Bezirkskönig- und Prinzenschießen

- Termin und Austragungsort wird vom Bezirksschießmeister bekannt gegeben.
- Schießberechtigt sind nur Teilnehmer in Schützentracht.
- Teilnehmen dürfen hieran nur der Schützen- oder Scheibenkönig. Ersatzleute hierfür sind expressis verbis ausgeschlossen.
- Sämtliche Teilnehmer müssen vor Beginn des Schießens eine vom Brudermeister und Präses unterzeichnete Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.
- Geschossen wird jeweils nach den gültigen Bestimmungen des BHDS.
- Ärmelbänder und Orden der Majestäten werden vom Brohltal-Schützenbund zur Verfügung gestellt

5.5 Bezirksseniorenkönigschießen

- Austragungsort ist der Verein des amtierenden Seniorenkönigs.
- Die Teilnehmer des Schießens müssen, am Ende des Kalenderjahres, mindestens 55 Jahre alt sein.
- Austragungstermin soll der Samstag vor dem Schützenfest des Vereins sein.
- Für das Schießen von Geldadlern gelten die Regeln Geldadler. Außerdem werden 3 Wanderpokale im Einzel auf Pfänder ausgeschossen. Die Gewinner erhalten eine Erinnerungsurkunde.
- Königsadler:
Jeder anwesende Schütze trägt sich fortlaufend in eine Liste ein; der Eintrag ist kostenlos. Die Reihenfolge wird nach Ziehung von Nummern ausgelost. Jeder Schütze, der einen Teil des Adlers geschossen hat, scheidet bis zum Schießen des Rumpfes aus. Der Schütze, der den Rumpf von der Stange schießt, ist Seniorenkönig. Alle Schützen, die keinen Teil des Adlers geschossen haben, erhalten ein Bier oder Weinpräsent. Für das Königsadler- und Wanderpokalschießen wird zusammen ein Startgeld erhoben (siehe Punkt „Gebührenordnung“).
- Der König erhält zur Erinnerung einen Zinnteller.
- Der amtierende König darf sofort wieder auf den Königsvogel mit schießen.
- Beginn des Schießens auf den Königsadler ist um 16:00 Uhr.
- Alle anwesenden Schützen erhalten ein Getränk und ein Würstchen gratis.
- Das Schießen um die Wanderpokale beginnt mit 5 cm Pfändern und setzt sich mit 4 cm, 3 cm usw. fort.
- Der Ausrichter des Schießens ist der Brohltal-Schützenbund.

6 Kommentar zur „Jugendklasse“

Um den Jungschützen einen sanfteren Übergang von der Schüler- in die Schützenklasse zu gewährleisten und um die Jungschützen „Bei der Stange“ zu halten, haben die Jungschützenmeister auf ihrer Sitzung am 16.01.2010 folgendes beschlossen (Bestätigung und Ergänzung durch die Delegiertenversammlung am 17.01.2010):

- Die Jungschützen schießen am gleichen Ort und zur gleichen Zeit wie die Schüler ihren Wettkampf aus.
- Teilnehmen können alle Jungschützen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Hier gilt das Jahr, in dem der Wettkampf beginnt.
- Es werden im Anschlag „stehend Freihand“ 20 Wertungsschüsse abgegeben.
- Die Jungschützen können nach eigener Wahl (diese gilt dann für den gesamten Rundenwettkampf) Mannschaften aus verschiedenen Vereinen bilden.
- Auch Einzelschützen können an diesem Wettkampf teilnehmen.
- An diesem Wettkampf können auch Schülerschützen teilnehmen. Diese können auch beide Wettkämpfe bestreiten (Wertung in der Schüler- und in der Jungschützenklasse).
- Schüler, die mit den Jungschützen stehend Freihand schießen, werden als Einzelschützen in einer eigenen Gruppe gewertet (analog zu den Wertungen in der Seniorenklasse, wo die Senioren gemeinsam in Mannschaften schießen aber als Senioren I und II gesondert gewertet werden).
- Der Ausrichter des Schießens ist der Brohltal-Schützenbund.

7 Gebührenordnung

Um einen besseren Überblick über die zu leistenden Zahlungen zu gewährleisten, werden die Beiträge, Gebühren etc. in diesem Punkt zusammengefasst.

- Zahlung der Mitgliedsvereine an den Brohltalbund (jährlich)	75,00 €
- Zahlung des Ausrichters des Bezirksbundesfestes an den Brohltalbund	100,00 €
- Fehlgeld für das Nichterscheinen eines Vereins beim Schützenfest, beim Bezirkspokalschießen oder beim Bezirksbundesfest (jeweils an den Berechtigten)	100,00€
- Startgeld Bezirkspokalschießen pro Mannschaft	10,00€
- Startgeld Bezirksmeisterschaften pro Person und Disziplin	5,00€
- Startgeld Seniorenkönigschießen pro Schütze	10,00€
- Startgeld Winterrundenwettkämpfe pro Mannschaft	15,00€

8 salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bezirksordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten der Bezirksordnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bezirksordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Mitglieder mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Bezirksordnung als lückenhaft erweist.

9 Inkrafttreten

- Die Geschäftsordnung wurde auf der Delegiertenversammlung am 20.02.2026 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

- Mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung verlieren alle vorherigen Geschäftsordnungen und bezirksinternen schriftlichen oder mündlichen Nebenabsprachen, die nicht in der Satzung des Bezirksverbands oder der Satzung bzw. den Bestimmungen des Bundesverbandes BHDS verankert sind, ihre Gültigkeit.

Nieder-Ober-Weiler, den 20.02.2026

Hans Ströter⁴
Ehrenbezirksbundesmeister
stellv. Bezirksschießmeister

⁴ Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig